



Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.

Treuhänder der „Härtefall-Stiftung“

Anforderungsprofil ordentliches Mitglied

Vorbemerkung:

Das ordentliche Mitglied des Soldatenhilfswerks der Bundeswehr (SHWBw) wird auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt bzw. weiter bestätigt.

Das ordentliche Mitglied ist der „verlängerte Arm“ des Vorstandes des Soldatenhilfswerks vor Ort und sollte an den sozialen Belangen seiner Kameraden/Kameradinnen und deren Angehörigen/Hinterbliebenen interessiert sein und kann Soldat/Soldatin jeder Dienstgradgruppe sein. Das Mitglied wirkt mit an der satzungsgemäßen Erfüllung der Vereinsaufgaben. Während seiner Tätigkeit für das Soldatenhilfswerk ist es unfallversichert.

Im Einzelnen:

- Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben (z.B. Wahl/Bestätigung des Vorstandes, der Mitglieder und Kassenprüfer, Entgegennahme von Berichten, Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes bzw. über Satzungsänderungen etc.)
- Teilnahme an Spendenausschusssitzungen, in denen über die Anträge auf Unterstützung entschieden wird (ca. 1-2 mal im Jahr)
- Entgegennahmen von Spenden im örtlichen Umfeld
- Vertreten des Soldatenhilfswerks im örtlichen Umfeld bei militärischen oder zivilen Veranstaltungen (z.B. Konzerten, Tag der offenen Tür, Tagungen etc.)
- Übernahme der Information und der Unterrichtung über das Soldatenhilfswerk in den Einheiten und Verbänden; Ausbildungseinrichtungen der Bw bzw. in der Öffentlichkeit; allgemeiner Vortrag wird zur Verfügung gestellt
- Werben um Spenden in und außerhalb der Bundeswehr einerseits und hinweisen auf die Möglichkeiten des SHW zur Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen Kameraden/Kameradinnen andererseits
- Ansprechpartner für Vorgesetzte und Kameraden bei Notlagen/finanziellen Problemen; das Mitglied kennt die Verfahren bei der Beantragung von Unterstützungsleistungen
- Eigene Ideen entwickeln, um den Bekanntheitsgrad des SHW zu erhöhen.